SCHUTZKONZEPT

Kindertagesstätte Kunterbunt

Unser Schutzkonzept gibt Ihnen Einblicke in die Gewaltprävention in unserer Einrichtung.
Für ein sichereres und gewaltfreies Miteinander in der Kita.

Kita Kunterbunt
Leitung: Heidi Schilling
Alpgasse 14a & b
87541 Bad Hindelang

Tel: 08324 / 892 780
Fax: 08324 / 892 1780
kindergarten.hindelang@badhindelang.de

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes ... 1
   1.1. Verantwortung von Träger und Leitung ... 1
   1.2. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit ... 1
   1.3. Umgang mit Macht und Gewalt ... 2
   1.4. Definition Gewalt ... 2
2. Grundsätze der Prävention- Ergebnisse der Risikoanalyse ... 3
   2.1. Prävention als Erziehungshaltung ... 3
   2.2. Entwicklungsbereich Sexualität ... 3
   2.3. Partizipation ... 5
   2.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ... 5
   2.5. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigung ... 6
   2.6. Beschwerdemanagement ... 6
   2.7. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz ... 7
   2.8. Klare Regeln und transparente Strukturen ... 7
   2.9. Aus- und Fortbildung ... 7
   2.10. Zusammenarbeit im Team ... 8
   2.11. Verbale und nonverbale Ausdrucksweise ... 8
   2.12. Raumkonzept ... 9
3. Verhaltenskodex ... 9
4. Intervention und Verfahrensabläufe ... 13
   4.1. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII ... 13
   4.2. Meldepflicht nach §47 SGB VIII ... 13
   4.3. Reflexion der Verfahrensabläufe ... 13
5. Beratungsstellen ... 14

Stand Apr 2023

Präambel

Die Kindertageseinrichtungen des Freistaates Bayern haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.
Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b BayKiBiG, §8a SGB VIII). Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen ist nach §45 Abs.2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1. Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei unserem Träger, dem Markt Bad Hindelang und der jeweiligen Kitaleitung. Wir müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten. Wichtige Bausteine hierfür sind:

- Sensibilisierung für das Thema
- Ressourcen zur Verfügung stellen: Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
- Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleisten
- Klare Handlungsanweisungen für alle Mitarbeiter*innen
- Vor Einstellung und im Abstand von höchstens 5 Jahren wird von allen Mitarbeiter*innen der Kita ein erweitertes Führungszeugnis angefordert
- Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention im Schutzkonzept und in der Konzeption
- Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

1.2. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung unserer pädagogischen Mitarbeiter*innen, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

- Vorbildfunktion aller Mitarbeiter*innen
- Persönliche Auseinandersetzung
- Fehlerfreundliche Kultur
- Klare, offene Kommunikationskultur
- Beschwerdemanagement auf allen Ebenen
- Demokratische Prinzipien

1.3. Umgang mit Macht und Gewalt

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt. Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team der Kita. Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt insbesondere auch die Vernachlässigung der Kinder.
Es gilt eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablen übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen zu finden. Das Team setzt sich damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen Mitarbeiter*innen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionierungen und Disziplinierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

1.4. Definition Gewalt

Eine wichtige Voraussetzung für den Schutz von Kindern ist es, dass unsere Fachkräfte Wissen über die unterschiedlichen Gefährdungsformen von Kindern haben und somit Risiken erkennen können.
Gewalt findet täglich im öffentlichen und privaten Raum statt. Im direkten Kontakt, im Schriftverkehr, per Telefon oder im Internet, sowie durch innehabenden Positionen. Neben der sichtbaren Gewalt gibt es die unsichtbare: Sie hinterlässt keine blauen Flecken oder Schnittfunden - aber oft schwere seelische Verletzungen. Herabsetzende Worte oder entwürdigende Bilder, sowie Drohungen, Druck und Zwang zählen zur Gewalt. Wir unterscheiden zwischen folgenden Formen:

- Körperliche Gewalt (schlagen, schupsen, beißen, …)
- Psychische Gewalt (Beleidigungen, Erniedrigung, Drohungen, Anschreien, absichtliches Ignorieren oder Ausschließen, Auslachen, Ironie, bewusste Überforderung herbeiführen, Zwangausübung…)
- Digitale Gewalt (Missbrauch von Fotos, Drohungen und Anschuldigungen im Netz, nicht altersentsprechender Medienkonsum…)
- Sexualisierte Gewalt (verbale Belästigungen, flüchtige bis hin zu intensiven Berührungen, …)

Die Gewalt lässt sich meist nicht genau in dies Kategorien eingrenzen. Oft ist es ein Zusammenspiel aus mehreren Formen mit fließenden Übergängen.

2. Grundsätze der Prävention- Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt eine Bestandsaufnahme unserer Einrichtung dar. Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder den Arbeitsabläufen, Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können. Außerdem wird mit der Risikoanalyse herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind. Die Risikoanalyse umfasst folgende Bereiche:

2.1. Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist. Eine präventive Erziehungshaltung zeigt sich durch einen Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern und Mitarbeiter*innen, der von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und beziehen die Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungen altersentsprechend mit ein.

Wir legen Wert auf eine gewaltfreie Kommunikation in unserer Einrichtung. Sowohl im Kontakt mit Kindern, als auch mit Eltern und Kolleginnen. Aktives Zuhören, ruhige Sprache, positives Bestärken, Verständnis zeigen und Ermutigen sind dabei wichtige Bausteine. Wir wollen auf Schatzsuche statt auf Fehlersuche gehen. Mit den Kindern sowohl körperlich wie auch psychisch auf Augenhöhe kommunizieren und agieren.
In der Analyse mussten wir jedoch auch feststellen, dass durch Stress im Arbeitsalltag diese grundlegenden Bausteine ins Wanken geraten. Stressfaktoren sind Lautstärke, zu viele Kinder auf engem Raum, unübersichtliche Räumlichkeiten, fordernde Kinder und Eltern, Personalausfälle und ein schlechter Betreuungsschlüssel. In diesen Situationen fällt es uns besonders schwer allen Anforderungen gerecht zu werden und auf die individuellen Bedürfnisse einzugehen.

2.2. Entwicklungsbereich Sexualität

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt. Um das Verhalten von Kindern angemessen einschätzen zu können, brauchen unsere Mitarbeiter*innen Klarheit darüber, welche Verhaltensweisen entwicklungsangemessen sind. Und darüber hinaus werden die Themen Körperwahrnehmung und damit verbundene Emotionen regelmäßig im Alltag mit altersentsprechender sprachlicher Ausdrucksweise mit den Kindern thematisiert.

Sexualität ist in der Kita kein Tabu-Thema. Sie gehört zu einer kindlichen Entwicklung mit dazu. Wir haben in der Analyse festgestellt, dass dieser Entwicklungsbereich teilweise mit Unsicherheiten sowohl vom pädagogischen Personal also auch den Eltern und Kinder verbunden ist. Wie wird kindgerecht darüber kommuniziert und was ist kindliche Sexualität?
In einer Teamsitzung haben wir folgende Punkte erarbeitet:

- *Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von erwachsener Sexualität. Ab dem Jugendalter spielt immer mehr das Thema Liebe, Partnerschaft und Sex eine Rolle. Dies sind jedoch keine Themen in der kindlichen Sexualität. Hierbei geht es um das Erkunden des eigenen Körpers, das Erforschen von unterschiedlichen oder gleichen körperlichen Merkmalen, das Spüren und Empfinden, den ersten Fragen „Wo kommt ein Baby her?".*
- *Kinder erforschen und betrachten ihrer sexuellen Körpermerkmale gleichermaßen wie Nase und Ohren.*
- *Kinder benötigen meist keine detaillierten Antworten auf ihre Fragen. Oft genügt eine kurze Antwort, ansonsten werden die Kinder schon nochmal nachfragen.*
- *In der Kommunikation / Benennung orientieren wir uns am kindlichen Ist-Stand bzw. der erlernten Wortwahl des Elternhauses (z. B. Zipfl) oder den Fachbegriffen (z. B. Penis). Wir verwenden keine negativ behafteten Ausdrucksweisen.*
- *Das Schamgefühl ist bei Kindern sehr unterschiedlich ausgeprägt (z. B. beim Toilettengang) und steigert sich mit zunehmendem Alter.*
- *Das Erkunden des eigenen Körpers und das anderer Kinder, sogenannte Doktorspiele, sind wichtige Elemente der kindlichen Sexualentwicklung und somit in unserer Einrichtung erlaubt. Sie unterliegen jedoch gewissen Regeln, welche mit den Kindern besprochen werden:*
    - *Wir bieten den Kindern einen Rückzugsort (z.B. Spielhöhle, Nebenraum), sind mit einem Ohr jedoch dabei um im Konfliktfall / Grenzüberschreitungen eingreifen zu können.*
    - *Die beteiligten Kinder sind in etwa gleich alt / gleicher Entwicklungsstand.*
    - *Alle beteiligten Kinder möchten dabei sein. Sie wissen, dass sie auch nein sagen dürfen. Stopp heißt sofort aufhören. Das Spiel darf jederzeit verlassen werden.*
    - *Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen eingeführt.*

2.3. Partizipation

Eine der Hauptsäulen des Kindesschutzes ist die Partizipation. Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen, für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Partizipation ist in der Konzeption unserer Einrichtung verankert.

Partizipation ist ein großes Wort, findet jedoch auch schon im ganz Kleinen statt. Bei unserer Analyse haben wir festgestellt, dass Partizipation die Grundlage dafür ist, dass Kinder lernen aufgrund ihrer Aussage passiert etwas, ich werde wahrgenommen und deshalb traue ich mich etwas zu sagen.
Partizipation ist ein Teil der täglichen Arbeit. Die Kinder entscheiden zum Beispiel mit wem sie spielen möchten, wo sie spielen möchten und was sie essen möchten. In Abstimmungen wird über weitere Angebote entschieden, nicht jeder muss an jedem Angebot teilnehmen.

An Grenzen stoßen wir bei der Partizipation in Gesundheits- und Gefahrensituationen. In den kreativen Spielverlauf muss eingeschritten werden, wenn die Verletzungsgefahr zu groß wird. Kinder können nicht alleine in der Kita bleiben, wenn sie am Ausflug nicht teilnehmen möchten, …
Zudem sind wir davon überzeugt, dass es für die kindliche Entwicklung, der Stärkung der Resilienz und in Hinblick auf die Schule ebenso wichtig ist zu lernen, dass man manchmal auch Sachen machen muss, zu denen man im Moment grad keine Lust hat.

2.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Mitarbeiter*innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume, in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder, kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten. Für Mitarbeiter*innen und Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und der Verbreitung in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen klar geregelt.

Digitale Medien spielen eine immer größere Rolle im Alltag und der Zugang dazu wird immer einfacher. Unsere Analyse zeigte, dass schon die kleinsten Kinder wissen wie Handys entsperrt werden und wie sie das nächste Bild auswählen können. Wir Erwachsene sind dabei in der Verantwortung, dass Kinder nur Zugang zu altersentsprechenden Medien erhalten. Bevor wir mit Kindern einen Kurzfilm zu einem Thema anschauen, informieren wir uns über den Inhalt.
Wir produzieren und veröffentlichen nur angemessene Bilder und Daten und nur mit Zustimmung der Eltern. Wir achten auch darauf, dass keine fremden Personen Bilder von Kindern machen.

2.5. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigung

Eltern erhalten Klarheit darüber, unter anderem über dieses Schutzkonzept, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln gelten. Beide Partner sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch regelmäßigen Austausch werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet.

Erziehung und Kinderschutz kann nur gemeinsam gelingen. In Bezug auf das Schutzkonzept bedeutet dies für uns, dass wir Eltern über Vorfälle in unserer Einrichtung informieren und uns in regelmäßigen Gesprächen (Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche) mit Eltern austauschen. Wir bitten die Eltern ihrerseits wichtige Informationen, die das Kind und sein Umfeld betreffen, an uns weiterzugeben oder mit uns Kontakt aufzunehmen, falls sie Ängste oder Sorgen haben.
Wir schauen auch auf das Verhalten der Eltern gegenüber ihren Kindern, z. B. beim Bringen und Abholen. Unser Schutzauftrag endet nicht mit der Übergabe des Kindes an den Abholenden. Zum Wohle der Kinder suchen wir mit den Eltern das Gespräch und weisen sie auf mögliches Fehlverhalten hin.

Unser Schutzkonzept ist über die Homepage für alle Eltern einsehbar. Per Aushang informieren wir über unser Schutzkonzept.

2.6. Beschwerdemanagement

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung unserer organisatorischen und pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung.
Kinder erleben in ihrem Alltag, dass ihre Meinung durch Zuhören und Nachfragen Gehör findet und Veränderungen möglich sind. Ebenso werden Eltern und Mitarbeiter*innen dazu angeregt, ihre Anliegen gegenüber Kolleginnen, der Leitung und dem Träger frei zu äußern.

Voraussetzung für ein gewaltfreies Miteinander ist eine Kultur der Offenheit. In unserer Analyse haben wir festgestellt, dass hier auch die Offenheit zwischen den Kolleginnen eine wichtige Rolle spielt. Wir erleben uns gegenseitig bei der täglichen Arbeit und haben hier die Möglichkeit wohlwollende Anregungen anzubringen um dadurch gegenseitig unsere Professionalität zu fördern.
Alle Eltern fordern wir auf uns gerne Rückmeldung zu geben, im direkten Austausch oder bei Bedarf über Leitung, Elternbeirat oder Träger.
Auch Kinder haben das Recht dazu sich zu beschweren. Über die Angebote und Projekte, über andere Kinder oder Mitarbeiterinnen. Wir nehmen diese Aussagen ernst und besprechen diese mit den Kindern.

2.7. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In Kindereinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Gerade in Situationen, in denen die Mitarbeiter*innen den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

Als wichtigsten Punkt halten wir hierbei fest: Bedürfnis nach Nähe oder Distanz geht vom Kind aus!
Nähe ist ein grundlegendes Bedürfnis aller Menschen. Wir sind soziale Wesen und wollen in den Arm genommen und bei Bedarf getröstet werden. Es ist auch unsere Aufgabe als pädagogische Fachkraft diesem Bedürfnis des Kindes nachzukommen. Wichtig dabei ist, dass wir nicht unser Bedürfnis nach Nähe hier stillen, sondern das des Kindes. Wir können es dem Kind anbieten, es entscheidet aber selbst, ob es das Angebot zum Umarmen oder auf den Schoß sitzen annehmen möchte.
Wir sind aber auch dafür verantwortlich dem Kind ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu vermitteln. Somit haben wir in unserer Analyse festgestellt, dass ein Küsschen zwischen Kind und Betreuer eine Überschreitung darstellt, auch wenn der Wunsch nach einem Kuss vom Kind ausgeht. Wir dürfen dem Kind vermitteln, dass wir dies nicht möchten und Alternativen anbieten.

2.8. Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Handlungsleitlinien (siehe Verhaltenskodex Punkt 3) für Mitarbeiter*innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.
Übergriffe und die Ausübung von Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

2.9. Aus- und Fortbildung

Im Alltag der Einrichtung sind viele Themen präsent. Regelmäßige Fortbildung stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von Gewalt nicht aus dem Blick geraten.
Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter*innen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit Teamfortbildungen und ergänzenden Schulungen sorgen Träger und Einrichtung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

Unsere Mitarbeiter*innen der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen werden von einer speziell geschulten Fachkraft zum Thema Schutzkonzept in ihrer Arbeit sensibilisiert und unterstützt.

2.10. Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter*innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.
Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Gegenseitiges Feedback dient die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

2.11. Verbale und nonverbale Ausdrucksweise

Eine präventive und achtsame Haltung wird in der Ausdrucksweise deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.
Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache, Wortwahl, Mimik und Gestik sind gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

Ein wichtiges Augenmerk legen wir hier auf das Thema „Ironie". Kinder im Krippen- und Kindergartenalter können Ironie nicht verstehen. Sie nehmen das Gesagte wörtlich und werden durch ironische Anmerkungen herabgesetzt und diskriminiert. Ebenso ist es teilweise in Gesprächen unter Erwachsenen. In der professionellen Kommunikation hat Ironie keinen Platz.

In unsere Analyse wurde uns auch bewusst, dass sowohl von uns als auch den Eltern der Kindergarten oder die Schule aus Druckmittel verwendet werden (z. B. Wenn du jetzt dann in die Schule kommst, musst du das aber können.) Kindergarten und Schule sollen mit positiven Erwartungen verknüpft werden und nicht schon im Voraus mit Versagensängsten verbunden werden.

2.12. Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bieten und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohlfühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues ausprobieren. Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist.

Alle Spielangebote die wir den Kindern ermöglichen sind ihrem Alter entsprechend. Durch die Garten-Trennung von Kindergarten- und Krippenkindern ist uns dies nun auch im Außenbereich gelungen.
Eine Ausgeglichenheit zwischen Rückzugsmöglichkeit und Aufsichtspflicht herzustellen ist jedoch ein Balanceakt. Kinder verstecken sich gerne oder möchten sich manchmal vom allgemeinen Trubel zurückziehen. Dazu dienen Nebenräume, der Flur, kleine Höhlen, Spielpodeste, Hüttchen im Garten oder Büsche. Dies schränkt natürlich die Übersichtlichkeit ein und stellt eine Herausforderung für uns als Personal dar. Um trotzdem einen möglichst sicheren Tagesablauf zu gewähren gilt der Grundsatz, dass spätestens nach 15 Minuten nach allen Kindern geschaut wird. Bei Krippenkindern ist eine durchgängige Beaufsichtigung notwendig.

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb der Kita ab. Ihnen ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiter*innen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche, besondere Verletzlichkeit der Kinder. Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards und verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag, welche jede/r Mitarbeiter*innen mit seiner Unterschrift bestätigt.

Verhaltenskodex der Einrichtung Kita Kunterbunt

Die Mitarbeiter*innen der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Alle Mitarbeiter*innen sind sich bewusst, dass jegliche Form von Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Daher verpflichten sich alle in der Kita tätige Personen zu folgendem Verhaltenskodex:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche, in denen wir Kindern besonders nahe sind, werden benannt und geregelt. Das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/ Toilettengang, Schlafen, Trösten, Geborgenheit vermitteln, etc.

Bei körperlicher Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille des Kindes ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Nähe muss vom Kind ausgehen
- Distanz vom Kind wird akzeptiert
- Sensibel darauf reagieren wie und ob ein Kind getröstet werden will
- Kein Hautkontakt unter Kleidung sowohl bei Kind wie beim Erwachsenen
- Keine Küsschen
- Kein Zwang zum Körperkontakt oder Festhalten, außer in Gefahrensituationen oder bei Trennung Kind / Eltern nach Absprache mit Eltern
- Angemessenes Nähe- und Distanzverhalten auch im Elternkontakt

Kommunikation und Interaktion

Kommunikation und Interaktion können Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und die Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

- Ruhige und wertschätzende Kommunikation
- Laut werden nur kurz um sich bei der Gesamtgruppe Gehör zu verschaffen
- Wir gehen zur Kommunikation aufeinander zu, bei Erwachsenen und Kindern. Kommunikation auf Augenhöhe.
- Auch ruhig und sachlich bleiben, wenn das Gegenüber es nicht ist (bei Bedarf Hilfe bei Kolleginne / Leitung holen oder das Gespräch beenden und später fortführen)
- Keine Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen
- Keine Ironie
- Gewaltfrei Kommunizieren: Ich-Botschaften, eigene Bedürfnisse formulieren, Aktives Zuhören, Kompromissbereitschaft
- Schweigepflicht beachten

Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Regeln der Kommunikation und Interaktion des Verhaltenskodex gelten auch unter Kolleginnen
- Respekt und Akzeptanz: Wir reden mit Kolleginnen und nicht über Kolleginnen
- Kultur der Offenheit und Feedbackkultur: Wir geben wohlwollend Anregungen an Kolleginnen weiter und nehmen diese an
- Zuverlässige Informationsweitergabe und klare Absprachen
- Wir reflektieren unser Handeln regelmäßig selbst

Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Alle Kinder gleich wertschätzen
- Immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder und diese ernst nehmen
- Miteinander auf Augenhöhe
- Transparente und für Kinder nachvollziehbare Regeln
- Vorbild sein

Umgang mit digitalen Medien

Kommen digitale Medien oder soziale Netzwerke beruflich zum Einsatz, gelten bei Fotos und persönlichen Daten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Keine Handynutzung vor Kindern außer für berufliche Zwecke oder im Notfall
- Gezielte Mediennutzung zur Wissensvermittlung
- Auf altersgerechte Medien achten
- Keine bloßstellenden oder diskriminierenden Bilder machen oder verbreiten
- Datenschutz bei Mediennutzung beachten

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört zu den Aufgaben von Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten. Diese Regelung erschwert es, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen.

Aus diesem Grund gilt:

- Keine persönlichen Geschenke einzelner Mitarbeiter*innen an einzelne Kinder
- Keine Geschenke, Belohnungen als Druckmittel

4. Intervention und Verfahrensabläufe

4.1. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Laut Gesetz sind alle Mitarbeiter*innen der gemeindlichen Kitas dazu verpflichtet das Risiko für das Kind qualifiziert abzuschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Um diesen verpflichteten Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen ist folgender Verfahrensablauf einzuhalten:

- Beobachtung und Dokumentation der Situation
- Austausch mit anderen Fachkräften
- Hinzuziehen der Leitung
- Rücksprache und Risikoanalyse mit der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Information an den Träger
- Einbeziehen der Eltern
- Unterbreitung von Hilfsangeboten
- Bei Bedarf – Meldung ans Jugendamt
  (Formblatt Meldepflicht gem. § 8a SGB VIII)

4.2. Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum innerhalb der Kita, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können (Aufsichtspflichtverletzung, Unfälle mit Personenschäden, Gewalt von Mitarbeitern gegenüber Kindern, Katastrophenähnliche Ereignisse – Feuer, Hochwasser…).
Diese sind der Kita-Fachaufsicht zu melden.

4.3. Reflexion der Verfahrensabläufe

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend mit den betroffenen Mitarbeiter*innen oder dem gesamten Team reflektiert werden und ggf. mit weiteren externen Fachkräften oder der Fachberatung aufgearbeitet werden. Bei Vorfällen innerhalb der Kita ist es wichtig, die Elternschaft in angemessenem Maße mit einzubeziehen und zu informieren um das Vertrauen zurückzugewinnen.

5. Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle Mitarbeiter*innen kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft und regionalen Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

- Insofern erfahrene Fachkraft
  Regine Hoffmann
  Oberallgäuer Platz 2
  87527 Sonthofen
  regine.hoffmann@lra-ob.bayern.de
  08321 / 612 396

- Kita-Fachaufsicht
  Vanessa Blank und Petra Stolz
  Oberallgäuer Platz 2
  87527 Sonthofen
  vanessa.blank@lra-oa.bayern.de
  petra.stolz@lra-oa.bayern.de
  08321 / 612 257 (Blank)
  08321 / 612 990 (Stolz)

- Jugendamt - ASD
  Sonja Bader
  Oberallgäuer Platz 2
  87527 Sonthofen
  sonja.bader@lra-oa.bayern.de
  08321 / 612 285

- KoKi (08321 / 612 600)
- Erziehungsberatungsstelle Sonthofen (08321 / 5055)
- Kinderhilfe Allgäu in Sonthofen (08321 / 84964)
- Polizei
- Frauennotruf